

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 393/2021 vom 08.04.2021

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V150-5.6, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5.600 kW in Haltern am See**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
70.5 G 562.0050/19/1.6.2 (WEA 1)  
70.5 G 562.0051/19/1.6.2 (WEA 2)

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windpark Antrup GmbH & Co. KG mit Sitz in 28217 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3, mit Datum vom 25.03.2021 zwei Genehmigungen nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von je einer WEA vom Typ Vestas V150-5.6, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5.600 kW auf den Grundstücken in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 74, Flurstücke: 143 (WEA 1) und 104 (WEA 2) erteilt.

Die Genehmigungen ergehen nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil der Genehmigungsbescheide.

Die Genehmigungsbescheide sind unter Auflagen zum Bau-recht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, zur Flugsicherheit und Archäologie ergangen.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Bescheide können Sie jeweils innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung der Bescheide und ihrer Begründungen liegen nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 09.04.2021 bis 23.04.2021, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungs-gebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.67, telefonische Terminvereinbarung unter 02364/933-0  
Einsichtnahme während der Dienststunden:  
Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutz-behörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6531.  
Einsichtnahme während der Dienststunden:  
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Genehmigungsbescheide während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>  
einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6531 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Die Bescheide und ihre Begründungen können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 25.03.2021

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter